



Antwort zur Anfrage Nr. 1300/2021 der Freie Wähler im Stadtrat betreffend **Klimanotstand Mainz – was ist das vorläufige Resümee nach 2 Jahren (FREIE WÄHLER)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1)

Wie ist der Stand der im „Klimanotstand“ beschlossenen Maßnahmen?

Zur Bearbeitung wurde eine ämterübergreifende Projektgruppe unter der Leitung des Büro OB gebildet.

Projektziel ist, die beschlossenen Maßnahmen umzusetzen bzw. diese auf ihre Umsetzbarkeit zu überprüfen.

Die Stellungnahmen der verschiedenen Ämter werden momentan in einem Gesamtbericht gebündelt und dem Stadtrat voraussichtlich in der Sitzung am 24. November dieses Jahres vorgelegt.

Zu Frage 2)

Welche der im Antrag 1414/2019 aufgeführten Maßnahmen wurden umgesetzt?

Alle auf die Kommune bezogenen Maßnahmen befinden sich in der Überprüfung bzw. Umsetzung. Dem Stadtrat wird voraussichtlich in der Sitzung am 24. November ein vollständiger Bericht vorgelegt.

Zu Frage 3)

Mit welchen im Antrag 1414/2019 aufgeführten Maßnahmen wurde warum noch nicht begonnen?

Alle im Antrag 1414/2019 aufgeführten Maßnahmen befinden sich in der Bearbeitung. Maßnahmen, die an die Landes- oder Bundespolitik adressiert sind, werden auf kommunaler Ebene nicht bearbeitet.

Zu Frage 4 und 5)

Wie weit fortgeschritten sind die einzelnen in Arbeit befindlichen Maßnahmen? Angabe bitte incl. Prozentualen Werten.

Welche konkreten Zwischenergebnisse der bereits begonnenen Maßnahmen liegen vor?

Die Fortschritte zu den einzelnen Maßnahmen werden im Bericht zum Klimanotstand voraussichtlich am 24. November dem Stadtrat vorgelegt.

Zu Frage 6)

Bis wann wird die geplante Solarsatzung für Neu- und Umbauten in Mainz erlassen?

In Bezug auf die Gemeindeordnung (GemO), das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und die Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO), die jeweils Vorgaben für die Errichtung und Nutzung von Anlagen für Photovoltaik und Solarthermie bei der Errichtung von Neubauten bzw. bei (wesentlichen) Umbauten baulicher Anlagen machen, fehlt einer eigenständigen Solarsatzung für das Gebiet der Stadt Mainz die Ermächtigungsgrundlage.

Durch eine in dieser Legislaturperiode beschlossene Gesetzesänderung auf Landesebene gibt es die Vorgabe einer Photovoltaik-Pflicht auf gewerblichen Bauten und Parkplätzen mit mehr als 50 Stellplätzen.

Mainz, 21.09.2021

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister